

MASCHINEN BETRIEBSANWEISUNG



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Bohrmaschinen und Ständerbohrmaschinen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.
- Enganliegende Kleidung tragen, Ärmel nach innen umschlagen. Langes Haar schützen (z.B. durch Mütze, Haarnetz). Niemals Handschuhe tragen. Ringe, Ketten, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände vor Arbeitsbeginn ablegen. Beim Bohren spröder Werkstoffe Schutzbrillen benutzen.
- Auf Verkleidung des Antriebs achten.
- Werkstücke beim Bohren sicher festspannen bzw. auflegen. Lange Werkstücke unterstützen.
- Nur Spannvorrichtungen mit verdeckten oder versenkten Schrauben benutzen.
- Niemals bei laufender Maschine ein- oder ausspannen, nicht an laufender Bohrspindel vorbeigreifen.
- Geeignete Späneaken und ggf. Handfeger benutzen, Maschine nur bei Stillstand säubern.
- Bei Ständerbohrmaschinen:
 - Nur standsichere Bohrständer mit auf das Gewicht der Bohrmaschine abgestimmter Rückstellfeder benutzen. Maschinentisch nach Höhenverstellung wieder feststellen.
 - Bei Magnetständerbohrmaschinen:
 - Auf einwandfreie magnetische Ankopplung des Ständerfußes achten (Werkstückoberflächen müssen frei von Rost, Farbe, Spänen usw. sein).
- An hoch gelegenen Arbeitsplätzen sowie bei Vertikal- und Überkopfbohrarbeiten Bohrmaschine mit Seil oder Kette gegen Herabfallen bei evtl. Stromausfall sichern.
- Hinweise bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen
- Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z. B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.
- Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen, z. B. Emulsionen, Nitritgehalt und pH-Wert mindestens wöchentlich überprüfen.
- Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen vermeiden. Schutzbrillen oder Gesichtsschutz, wenn die Kleidung benetzt werden kann, auch Schutzschürzen benutzen. Hautschutzmittel verwenden.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

4. Verhalten bei Störungen

- Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

5. Erste Hilfe



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

6. Instandhaltung und Reinigung

- Bohrmaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Erstellt am: 09/2021

Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**

Unterschrift:

Geschäftsleitung